

Controllingbericht zum 30.06.2022

Budget 02 - Jugend und Familie

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C)

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+731.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

Kennzahl	Planung	vorauss. Veränderung bis Jahresende
Produkt 02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege		
Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege (%)	47,6	+2,2
Die im langjährigen Anstieg befindliche Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege übersteigt mit 49,8 Prozent den Planwert um 2,2 Prozentpunkte. Der anhaltende Trend zu einer früheren Betreuung und dem damit verbundenen kostenintensiven Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder (U3) trägt substantiell zur Ergebnisverschlechterung im Produkt 02.02.01 bei.		
Zahl der bereitstehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen nach der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr (KiBiz-Pauschalen)	7.600	+190
Die bereits gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres um 300 Plätze angehobene Planzahl wird um weitere 190 bereitstehende Plätze überschritten. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist ein Anstieg um über 1.818 Plätze bzw. 30 Prozent zu konstatieren. Dieser mehrjährige Anstieg geht überhäuftig auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder (U3) zurück (+1.023 Plätze).		
Produkt 02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie		
durchschnittliche Anzahl der Fälle nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)	20	-6
Entsprechend der Entwicklung in den ersten zwei Quartalen 2022 ist mit einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 14 Fällen nach § 19 SGB VIII zu kalkulieren. Die starke Aufwärtsdynamik von 2018 (3) bis 2021 (21) hat sich in 2022 nicht verstetigt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenintensität von hoher Relevanz. Die Fallzahl als solche bleibt auf Grund der niedrigen Basiswerte schwer zu kalkulieren.		
durchschnittliche Anzahl der Fälle stationärer Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen	2	+9
Die Aufnahme von neun unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus der Ukraine erklärt die wesentliche Abweichung von der Planzahl. Vor dem Hintergrund der vollständigen landesseitigen Kostenerstattung, ist auf Grund dieser Fallzahlverschiebung kein erhöhtes Defizit auszuweisen.		
Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	120	+30
Im ersten Halbjahr 2022 sind 75 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung eingegangen. Es zeichnet sich ab, dass die Zahl der eingehenden Meldungen in etwa das hohe Niveau des Vorjahres (=162 Meldungen) erreichen wird. Die hohe Sensibilität von Bekannten/Nachbarn, Beschäftigten bei Polizei, Schulen, Kitas etc. wird begrüßt.		
Produkt 02.03.05 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige		
Anzahl der durchschnittlichen Zahl der stationären Fälle	18	-9
Es ist mit einer deutlich reduzierten Fallzahl stationärer Eingliederungshilfen zu kalkulieren. Diese sehr kostenintensive Hilfeart ist auf Grund der niedrigen Basiswerte schwer zu planen.		

Controllingbericht zum 30.06.2022

Budget 02 - Jugend und Familie

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	<i>Summe</i> <i>Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Produkt 02.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit			-25.000
Transferaufwendungen		-25.000	
Förderungen von Angeboten	-350.000	+190.000	
Anhand der Teilnehmerzahlen sowie des Umfangs der Fördermaßnahmen ist erkennbar, dass im Jahr 2022 die hohe Nachfrage nach Freizeit- und Ferienmaßnahmen bedient werden kann. Die Finanzierung erfolgt über die Positionen <u>Förderung von Angeboten</u> sowie das landesfinanzierte <u>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona Kinder- u. Jugendarbeit</u> . Der hier ausgewiesene Planansatz <u>Förderung von Angeboten</u> wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden.			
<u>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona Kinder- und Jugendarbeit</u>	-135.000	-215.000	
Der landesfinanzierte Planansatz wird voraussichtlich deutlich überschritten. In 2021 konnten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Gänze abgerufen werden. Diese sind via Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Zusätzlich werden Mittel aus der Fördersäule II des Aktionsprogramms (=Soziale Arbeit) verwandt. Insgesamt ist das Förderprogramm budgetneutral auszuweisen (s. <u>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Soziale Arbeit</u>).			
Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege			-486.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		+1.399.000	
Landeszuw. Betr.kosten Tageseinr./Kindertagespfl.	+36.600.000	+1.700.000	
Der Mehrertrag ergibt sich aus der Umsetzung der Betreuungsplanung für die Kita-Jahre 2021/22 und 2022/23 (vgl. KiBiz-Planung JHA 10.03.22 bzw. Kennzahlen zum Produkt 02.02.01). Hierin enthalten sind insbesondere das fortgesetzte Corona-Hilfsprogramm "Alltagshelfer" sowie die für das Kita-Jahr 2021/22 nachgemeldeten Integrationspauschalen.			
<u>Landeszuw. Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern</u>	+80.000	-50.000	
Auf Grund des Fachkräftemangels konnten kaum Brückenprojekte eingerichtet werden.			
<u>Landeszuw. Sprachförderung</u>	+35.000	+35.000	
Die fachbezogene Pauschale des Landes wurde verdoppelt und der Förderbereich ausgeweitet.			
<u>Zuw./Zusch. für lfd. Zwecke vom Land</u>	+650.000	+89.000	
Die Kita-Träger haben mehr Praktikantenstellen eingerichtet und hierfür eine Förderung beantragt.			
<u>Erstattung des Landes Elternbeitragsfreiheit § 23 KiBiz</u>	+4.800.000	-245.000	
Die Landeserstattung zu den beitragsfreien Kita-Jahren bemisst sich nach den Ü3-Kindpauschalen. In der Planung wurde ein höherer Betrag kalkuliert.			
<u>Erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich</u>	+5.300.000	-130.000	
Der KFöG-Belastungsausgleich wird auf Grund des Evaluationsverfahrens neu festgesetzt werden. Da der Verfahrensabschluss noch nicht absehbar ist, wird in der Prognose keine Anpassung der Berechnungsmethode vorgenommen.			

Controllingbericht zum 30.06.2022

Budget 02 - Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe</i> <i>Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+5.000.000	+300.000	
<u>Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</u>			
Aufgrund der gestiegenen jahresdurchschnittlichen Anzahl an Kindern in Tagesbetreuung (insbesondere im U3-Bereich) und durch Nacherhebungen aus Einkommensüberprüfungen für Vorjahre sind Mehrerträge zu erwarten.			
sonstige ordentliche Erträge		+600.000	
<u>Rückzahlung von Kita-Trägern</u>	+800.000	+600.000	
Die Erstattungen für gebietsfremde Kinder werden höher erwartet als in der Planung vorhergesehen. Hinzu kommen Rückzahlungen aus dem Alltagshelferprogramm.			
Transferaufwendungen		-2.485.000	
<u>Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen</u>	-79.400.000	-2.500.000	
Der Mehraufwand ergibt sich aus der Umsetzung der Betreuungsplanung für die Kita-Jahre 2021/22 und 2022/23 (vgl. KiBiz-Planung JHA 10.03.22 bzw. Kennzahlen zum Produkt 02.02.01). Hierin enthalten sind insbesondere das fortgesetzte Corona-Hilfsprogramm "Alltagshelfer" sowie die für das Kita-Jahr 2021/22 nachgemeldeten Integrationspauschalen.			
<u>Förderung der Tagesbetreuung v. Flüchtlingskindern</u>	-80.000	+50.000	
siehe Ertragsposition <u>Landeszuw. Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern</u>			
<u>Qualifizierung im Elementarbereich</u>	-35.000	-35.000	
Mit dem Förderjahr 2022 hat das Land den Katalog der förderfähigen Maßnahmen deutlich ausgeweitet. Zudem sind Nachholeffekte spürbar, da Qualifizierungsmaßnahmen COVID-19-bedingt in 2021 nicht stattgefunden haben.			
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-300.000	
<u>Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)</u>	-600.000	-300.000	
Höhere Rückzahlungen an das Land ergeben sich aus der Endabrechnung für das Kita-Jahr 2019/20 sowie aus der Rückzahlung zum Alltagshelferprogramm.			

Controllingbericht zum 30.06.2022

Budget 02 - Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	<i>Summe</i> <i>Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Produkt 02.03.02 - Familienunterstützende Hilfen			+165.000
Transferaufwendungen	-3.928.000	+165.000	
<u>Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)</u>	-723.000	-170.000	
Eine erhöhte Fallzahl (+3) sowie aus den Erkenntnissen zum Jahresabschluss 2021 angepasste kalkulierte Fallkosten (+7%) sind für die prognostizierte Verschlechterung ursächlich.			
<u>Ambulante Erziehungshilfen für Minderjährige und Volljährige</u>	-3.140.000	+120.000	
Aus den Erkenntnissen zum Jahresabschluss 2021 sind die kalkulierten Fallkosten für die sozialpädagogischen Familienhilfen niedriger angesetzt worden (-9%). Gleichzeitig ist die Fallzahl dieser gestiegen (+16 +6%).			
<u>Landesförderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Soziale Arbeit</u>	-492.000	+215.000	
Zur Ansatzplanung in Höhe von 340 T-EUR sind zusätzlich Fördermittel in Höhe von 152 T-EUR aus 2021 übertragen worden. Der Ermächtigungsbetrag wird richtlinienkonform in der Fördersäule Kinder- und Jugendförderung verwandt. Insgesamt ist das Förderprogramm budgetneutral auszuweisen (s. Aufholen nach Corona - Kinder- und Jugendförderung).			
Produkt 02.03.03 - Hilfen außerhalb der Familie			+369.000
Landeszuweisung			
<u>Kommunaler Belastungsausgleich Kinderschutz § 12 KSchG NRW</u>	+0	+451.000	
Das am 01. Mai 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz sieht gem. § 12 einen finanziellen Belastungsausgleich für die NRW-Jugendämter vor (Konnexität). Vor dem Hintergrund der mit dem Landeskinderschutzgesetz umzusetzenden Anforderungen, werden diesem Mehrertrag Personalmehraufwendungen gegenüberstehen.			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
<u>Kostenerstattungen fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige (ohne umA)</u>	+3.770.000	+180.000	
Für den Mehrertrag sind höher als geplant prognostizierte Fallzahlen ursächlich. In Heimerziehung / betreuten Wohnformen wird mit einem Anstieg um zwei Fälle, in der Vollzeitpflege um neun Fälle gerechnet. Gegenläufige Entwicklungen ergeben sich auf Grund aktualisierter kalkulatorischer Kosten aus den Erkenntnissen zum Jahresabschluss 2021 sowie aus einer angepassten Berücksichtigung der Kostenbeiträge.			
<u>Kostenerstattung vom Land für umA - Minderjährige und Volljährige</u>	+1.950.000	+20.000	
Für die Planabweichung sind vor allem Fallzahlverschiebungen ursächlich. Während die Zahl der erwarteten durchschnittlichen Inobhutnahmen auf Grund der aufgenommenen ukrainischen Wohngruppe in Haus Hall deutlich ansteigt (+8), wird auf Grund der unterjährigen Entwicklung mit einem durchschnittlichen Rückgang um sieben Fälle in der Heimerziehung gerechnet.			
Transferaufwendungen			
<u>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII – Minderjährige und Volljährige (eigene Kostenträgerschaft)</u>	-2.270.000	-80.000	
Mit 116 Vollzeitpflegefällen wird die Fallzahl geringfügig niedriger als geplant erwartet (-2 -1,7%). Aus den Erkenntnissen zum Jahresabschluss 2021 werden die durchschnittlich geplanten Fallkosten höher angesetzt (+2,6%).			
<u>Gemeins. Unterbringung (§ 19 SGB VIII)</u>	-2.780.000	+800.000	
Entsprechend der Entwicklung in den ersten zwei Quartalen 2022 ist mit einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 14 Fällen nach § 19 SGB VIII zu rechnen. Die starke Aufwärtsdynamik von 2018 (3) bis 2021 (21) hat sich in 2022 nicht verstetigt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenintensität von hoher Relevanz. Die Fallzahl als solche bleibt auf Grund der niedrigen Basiswerte schwer zu kalkulieren.			

Controllingbericht zum 30.06.2022

Budget 02 - Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	<i>Summe Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
<u>Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige (eigene Kostenträgerschaft)</u>	-10.350.000	-710.000	
Die durchschnittliche Zahl der stationären Hilfen in Heimerziehung / betreuten Wohnformen bei eigener Kostenträgerschaft (ohne Fremdbetreuung) liegt unter Planniveau (-5 -3 %). Aus den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2021 wird mit deutlich höheren durchschnittlichen Fallkosten (+10 %) kalkuliert.			
<u>Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ohne umA</u>	-42.000	-45.000	
Die prognostizierte Fallzahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen (ohne umA: 1) wird höher als geplant erwartet (+1).			
<u>Hilfe f. andere Kostentr. (frem. Fälle) - Minderj. und Vollj.</u>	-5.630.000	+370.000	
Eine niedrigere Fallzahl in der kostenintensiven Heimerziehung (-5) steht einer höher als erwarteten Anzahl an Vollzeitpflegefällen (+9) gegenüber. Diese Fallzahlverschiebungen sind hauptsächlich für den erwarteten Minderaufwand. Gegenläufige Entwicklungen ergeben sich auf Grund aktualisierter kalkulatorischer Kosten aus den Erkenntnissen zum Jahresabschluss 2021.			
<u>Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) umA</u>	-88.000	-617.000	
Die prognostizierte Fallzahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen (umA: 1) wird höher als geplant erwartet (+8). Die Aufnahme von neun unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus der Ukraine erklärt die Abweichung von der Planzahl.			

Produkt 02.03.05 - Eingliederungshilfe**+640.000**

sonstige Transfererträge	+200.000	-80.000	
<u>Kostenbeiträge § 35a SGB VIII - Minderjährige und Volljährige</u>	+200.000	-80.000	
Niedrigere Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen (-14) sowie das Ausbleiben hoher Kostenbeiträge Dritter in Einzelfällen lassen einen Ergebnismrückgang erwarten.			
Transferaufwendungen	-3.413.000	+720.000	
<u>Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII – Minderjährige und Volljährige (ambulant)</u>	-1.960.000	+210.000	
Vor allem niedriger als kalkulierte Fallkosten (-11%) sind für den erwarteten Minderaufwand ursächlich. Gegenüber dem Plan (130) ist zudem mit niedrigeren Fallzahlen (-5) zu rechnen.			
<u>Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär – Minderjährige und Volljährige</u>	-1.440.000	+510.000	
Gegenüber dem Planwert (18) ist mit einer deutlich reduzierten Fallzahl stationärer Eingliederungshilfen zu kalkulieren (-9). Aus den Erkenntnissen zum Jahresabschluss, sind die kalkulierten durchschnittlichen Kosten je Hilfe deutlich höher als geplant anzusetzen (+15 %).			

Sonstige Veränderungen**+68.100**

Dezentrale Kosten / Interne Leistungsverrechnung			
---	--	--	--

Summe Veränderungen Budget 02 (gerundet) +731.000